
Protokoll über die Vorstandssitzung des Vereins

**„LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.“
am 3. April 2023**

Ort: Haus des Kurgastes, Bahnhofstraße 4 A, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Zeit: 18:00 – 20:15 Uhr

Teilnehmer/innen: 37 Personen, davon 16 abstimmberechtigte Vorstandsmitglieder

Anwesende Vorstandsmitglieder:

<i>Thomas Behr, Landessportverband</i>	NGO
<i>Hans Eimannsberger</i>	NGO
<i>Jörg Engelmann, Bgm. Belau</i>	GO
<i>Claus-Henrick Estorff, KJS Plön</i>	NGO
<i>Dr. Holger Gerth, S.-H. Heimatbund</i>	NGO
<i>Hans-Ingo Gerwanski, Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH</i>	NGO
<i>Heiko Godow, Bgm. Malente</i>	GO
<i>Manuela Hebllich, vertr. durch Axel Langfeldt, Schusteracht e. V.</i>	NGO
<i>Sibylle Kiemstedt, Kreis Ostholstein, vertreten durch Hiltrud Weddeling</i>	GO
<i>Martin Klehs, Eutin Tourismus GmbH</i>	NGO
<i>Linda Letsch, Landfrauenverband OH/Plön</i>	NGO
<i>Sven Radestock, Bgm. Eutin</i>	GO
<i>Wolfgang Schumacher</i>	NGO
<i>Heiner Staggen, Bauernverband Plön</i>	NGO
<i>Kirsten Voß-Rahe</i>	NGO
<i>Horst Weppler, Bürger-Stiftung Ostholstein</i>	NGO

Anwesende Vereinsmitglieder und Gäste:

Thomas Bahr, Bgm. Rendswühren - Ilona Bredow, Bgm. Großharrie – Henning Dieckmann, Seglervereinigung Malente – Marc Dobkowitz, Förderverein Dorfmuseum Schönwalde - Torsten Fehre, Friedhofsverwaltung Plön – Ernst Gawlich, Bgm. Bönebüttel - Karin Gremmel, Gemeinde Grebin - Bente Grimm, Schienenverkehr Malente-Lütjenburg e. V. – Günter Heppes, Seglervereinigung Malente – Frank Jedicke, Bgm. Kirchbarkau – Michael Kasch, Stadt Eutin - Marco Lüth, Bgm. Pohnsdorf – Oliver Martens, Gustav-Peters-Schule Eutin - Axel Neumann, Stadtwerke Eutin – Joachim Schmidt, Wasser-Otter-Mensch e. V. – Lotte Schmidt - Frauke Stamer, Gemeinde Bönebüttel – Tobias Wendorf – Thomas Wick, Cobaas Preetz sowie Günter Möller, RM LAG und Petra Göltzer, Assistenz und zugleich Protokollführerin der LAG

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. Vorsitzende Horst Weppler eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass sich im Anschluss an die öffentliche Vorstandssitzung noch ein nicht öffentlicher Teil anschließt, in der es um Personalangelegenheiten geht.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 09.02.2023

Das Protokoll finden Sie im Internet auf der Seite der AktivRegion unter der Adresse <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html>

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über Projekte aus dem Regionalbudget

Anmerkung:

Die nachfolgenden Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Anerkennung der Auswahlbedingungen für Projekte durch das LLnL und die damit verbundene Zuweisung der Fördermittel durch das Land an die AktivRegion.

a) „Bewegungsparcours an der Grundschule Stolpe“

Da Holger Bajorat, Bgm. der Gemeinde Stolpe, krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann, stellt er das Projekt via Telefon vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Beantragt wird die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Schulhof der Grundschule Stolpe, um die Grundschüler zu mehr Bewegung zu motivieren. Das neu gestaltete Gelände soll zumindest in den warmen Monaten auch in den Sportunterricht integriert werden, da die Schule über keinen eigenen Sportraum verfügt. Der Schulhof ist für alle frei zugänglich. Kalkuliert wird mit Gesamtkosten in Höhe von € 19.854,--.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Bewegungsparcours an der Grundschule Stolpe grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.883,20 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Bewegungsparcours an der Grundschule Stolpe grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.883,20 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
16	14	2	0	75,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

b) „Rastplatz und Beschilderung für die Naturparkdraisine Holsteinische Schweiz“

Bente Grimm vom Schienenverkehr Malente-Lütjenburg e. V. stellt das Projekt anhand einer Präsentation dar, die Sie unter <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html> finden.

An der stillgelegten Bahnstrecke von Malente nach Lütjenburg soll ein Rastplatz mit Tisch und Bänken aus nachhaltigen Materialien eingerichtet werden, der nicht nur Draisinen-Nutzern sondern auch von Wanderern und Radfahrern genutzt werden kann. Weiterhin sollen Infotafeln aufgestellt werden. Das Projekt wird mit Gesamtkosten in Höhe von € 5.000,- angeben.

Von einem Vorstandsmitglied erfolgt der Einwand, es sollte wegen der CO2-Bilanz als Material Holz gewählt werden. Dieser Vorschlag wird jedoch mit 14 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Regionalmanager weist darauf hin, dass Kriterien für Projekte aus dem Regionalbudget, wie z. B. Nachhaltigkeit theoretisch ab kommendem Jahr neu festgelegt werden könnten, wenn gewünscht.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Rastplätze und Beschilderung für die Naturparkdraisine Holsteinische Schweiz" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 4.000,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Rastplätze und Beschilderung für die Naturparkdraisine Holsteinische Schweiz" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 4.000,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
16	15	0	1	75,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

c) „Umsetzung des Projektes „Verkehrskonzept Schulweg zu Fuß“ an allen drei Standorten der Gustav-Peters-Schule, Grundschule der Stadt Eutin in Eutin“

Michael Kasch von der Stadt Eutin, und Oliver Martens, Schulleiter der Gustav-Peters-Schule stellen das Projekt anhand einer Präsentation dar, die Sie unter <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html> finden.

Mit dem Verkehrskonzept „Schulweg zu Fuß“ soll die Bewegung an der frischen Luft und die Selbstständigkeit der Schulkinder gefördert und gleichzeitig die Anzahl von „Elterntaxis“ reduziert werden. Mit den Fördermitteln sollen die Projektleitung sowie Workshops, Infomaterialien und Haltestellenschilder finanziert werden. Die Kosten betragen € 15.000,--.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Schulweg zu Fuß" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 12.000,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Schulweg zu Fuß" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 12.000,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
15	15	0	0	80,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	<i>Sven Radestock, Bgm. der Stadt Eutin nimmt aufgrund eines Interessenkonfliktes an der Beratung zur Abstimmung und an der Abstimmung selbst nicht teil.</i>			

d) „Neubau einer barrierefreien Toilettenanlage auf dem Gelände des Schießsportzentrums Kasseedorf“

Das Projekt wird von Claus-Henrick Estorff vorgestellt. Die Präsentation finden Sie unter <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html>.

Auf dem Gelände des Schießsportzentrums Kasseedorf, soll im sogenannten „Haus Eutin“ eine barrierefreie Toilette errichtet werden. Bisher gibt es nur im Außenbereich sogenannte „Dixie-Toiletten“, und Menschen mit Einschränkungen würden dadurch ausgeschlossen. Das Gelände wird nicht nur von Jägern genutzt, sondern auch von diversen Vereinen. Die Kosten belaufen sich auf € 19.980,--.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Neubau einer barrierefreien Toilettenanlage auf dem Gelände des Schießsportzentrums Kasseedorf" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.984,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Neubau einer barrierefreien Toilettenanlage auf dem Gelände des Schießsportzentrums Kasseedorf" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.984,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
15	15	0	0	73,33 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	<i>Claus-Henrick Estorff nimmt aufgrund eines Interessenkonfliktes an der Beratung zur Abstimmung und an der Abstimmung selbst nicht teil.</i>			

e) „Errichtung eines Grabstein Museums auf dem Alten Friedhof Plön“

Torsten Fehre von der Friedhofsverwaltung Plön berichtet anhand von Fotos, die Sie unter <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html> finden, über das Projekt. Auf einer öffentlich zugänglichen Fläche am Eingang des Alten Friedhofes Plön sollen etwa 20 historische alte Grabsteine aufgestellt und mit Infotafeln versehen werden. Das Projekt soll von Frau Dr. Hunzinger von der Denkmalpflege im Kreis Plön begleitet werden und wird mit Gesamtkosten in Höhe von € 10.812,-- kalkuliert.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Errichtung eines Grabstein-Museums auf dem Alten Friedhof Plön" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 8.712,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Errichtung eines Grabstein-Museums auf dem Alten Friedhof Plön" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 8.712,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
16	15	0	1	75,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

f) „Energieautarke Bushaltestellenbeleuchtung in Rendswühren“

Thomas Bahr, Bgm. der Gemeinde Rendswühren, stellt das Projekt mithilfe einer Präsentation vor, die Sie unter <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html> finden. Es ist geplant, neben 7 – 8 Wartehäuschen je eine Solarleuchte mit Mast aufzustellen, damit die Bürger der Gemeinde, insbesondere die Schüler, die auf den Bus warten, nicht im Dunkeln stehen. Die Zeiten der Beleuchtung sind einstellbar, und es besteht eine gewisse Speicherkapazität. Es erfolgt der Hinweis, darauf zu achten, dass die Lampen insektenfreundlich sind. Die Kosten betragen € 19.383,87.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Energieautarke Bushaltestellenbeleuchtung" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.507,10 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Energieautarke Bushaltestellenbeleuchtung" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.507,10 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
16	15	0	1	75,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

g) „Bau einer Seilbahn an der Badestelle am Stolper See“

Auch dieses Projekt kann nur telefonisch von Holger Bajorat, Bgm. der Gemeinde Stolpe, vorgestellt werden. An der beliebten Badestelle am Stolper See möchte die Gemeinde am Hang eine Seilbahn errichten, um einen Anreiz für Jugendliche zu schaffen. Die Gemeinde Stolpe ist nicht Eigentümerin der Liegewiese, verfügt aber über einen langfristigen Pachtvertrag. Die Kosten werden mit € 20.000,-- angegeben.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Bau einer Seilbahn an der Badestelle am Stolper See" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 16.000,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Bau einer Seilbahn an der Badestelle am Stolper See" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 16.000,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
16	14	1	1	75,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

h) „Einrichtung eines Outdoor-Fitnessparks im Bereich des Sickkamps in Bönebüttel“

Frauke Stamer von der Gemeinde Bönebüttel stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, die Sie unter <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html> finden.

Im Bereich des Sickkamps in Bönebüttel soll auf einer bislang ungenutzten Fläche ein Outdoor-Fitnesspark errichtet werden. Der Bereich nimmt bereits jetzt eine zentrale Funktion in der Dorfgemeinschaft ein. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Wegen der längeren Haltbarkeit ist geplant, Geräte aus Edelstahl anzuschaffen. Mit dem ansässigen Sportverein ist man in Kontakt getreten. Es besteht hier keine Konkurrenz zu deren Angeboten.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Outdoor-Fitnesspark in Bönebüttel im Bereich des Sickkamps" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.498,09 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Outdoor-Fitnesspark in Bönebüttel im Bereich des Sickkamps" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.498,09 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
16	15	1	0	75,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

i) „Digitale Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses („Dorfgemeinschaftshauses“) zur besseren Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung sowie einer aktiveren Dorfgemeinschaft in Großharrie“

Ilona Bredow, Bürgermeisterin der Gemeinde Großharrie berichtet anhand einer Präsentation über das geplante Projekt <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html>.

Im Feuerwehrgerätehaus, welches gleichzeitig als Dorfgemeinschaftshaus genutzt wird, soll ein digitales Infoboard angebracht werden, in dem sich jeder über anstehende Termine und Veranstaltungen informieren kann. Ebenso sollen dort politische Entscheidungen der Gremien veröffentlicht werden. Die Frage, ob die Feuerwehr den Bildschirm für das Alarmierungssystem DIVERA nutzen darf, wird kontrovers diskutiert. Der Vorstand einigt sich darauf, dass geklärt werden muss, inwieweit es sich hierbei um eine Feuerwehropflichtaufgabe handelt, die nicht über die AktivRegion gefördert werden dürfte.

Weiterhin sind ein Lautsprechersystem und eine Schallschutzdecke für die Verbesserung der Akustik bei Veranstaltungen geplant. Die Gesamtkosten werden auf € 18.900,-- geschätzt.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Digitale Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses in Großharrie" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.120,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Digitale Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses in Großharrie" grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 15.120,00 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
16	16	0	0	75,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)				

j) „Grillhütte TSV Rastorfer Passau“

Das Projekt wird aus der Abstimmung gestrichen, da niemand vom TSV Rastorfer Passau anwesend ist, um das Projekt vorzustellen.

Anmerkung: Es gab hier Kommunikationsprobleme innerhalb des Vereins.

k) „Mobiles Streaming- und Beteiligungsstudio für Eutin und Umgebung“

Axel Neumann von den Stadtwerken Eutin stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor <http://www.aktivregion-shs.de/service/gremienprotokoll/vorstand.html>.

Es soll ein mobiles Streaming Studio angeschafft werden, mit dessen Hilfe Veranstaltung Online als Stream im Internet zur Verfügung gestellt werden können. Das Gerät, bestehend aus Hard- und Software ist einfach zu bedienen und kann sowohl von Trägern öffentlicher Belange als auch von Zivilpersonen ausgeliehen werden.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Frage des Datenschutzes bei der Übertragung von Veranstaltungen geklärt sein muss. Weiterhin sollte genau festgelegt werden, wie weit der Kreis der Nutzer geht, um eine klare Abgrenzung zu kommerziellen Nutzern zu ziehen.

Empfehlung der Geschäftsstelle:

Förderung in beantragter Höhe

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Mobiles Streaming- und Beteiligungsstudio für Eutin und Umgebung grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 13.445,38 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

1. Der Vorstand der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt nach Bewertung anhand der Projektbewertungsmatrix, dass das Projekt "Mobiles Streaming- und Beteiligungsstudio für Eutin und Umgebung grundsätzlich förderwürdig und förderfähig ist.
2. Der Vorstand beschließt, eine Förderung in beantragter Höhe von 13.445,38 € aus dem Regionalbudget der Region des Jahres 2023 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis				
Abgegebene Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner an der Abstimmung (absolut und prozentual (mind. 50%))
15	10	3	2	80,00 %
Bemerkungen (z.B. Hinweise / Auflagen für die Projektdurchführung)	<i>Sven Radestock, Bgm. der Stadt Eutin nimmt aufgrund eines Interessenkonfliktes an der Beratung zur Abstimmung und an der Abstimmung selbst nicht teil.</i>			

TOP 3 Termine und Verschiedenes

Der Regionalmanager weist darauf hin, dass mit Projekten aus dem Regionalbudget ausdrücklich viele Menschen erreicht werden sollen. Es handelt sich hierbei um kleine Verbesserungen im niederschweligen Bereich. Projekte mit weitreichenderen Zielen sind eher im Grundbudget zu verankern.

Weiterhin erläutert er, dass die Zuordnung von Vertretern öffentlicher und privater Interessen in den Gremien künftig anders definiert wird. Bisher galten alle juristischen Personen des Privatrechts als NGO. Zukünftig ist auch für die juristischen Personen des Privatrechts mit öffentlicher Beteiligung zu prüfen, wie groß der Einfluss dieser öffentlichen Beteiligung ist. Juristische Personen des Privatrechts mit öffentlicher Beteiligung sind dann als öffentlich zu handeln, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: „Sie werden überwiegend vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts finanziert oder unterstehen hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht dieser Gebietskörperschaften oder Einrichtungen, oder sie haben ein Verwaltungs-, Leitungs- beziehungsweise Aufsichtsorgan, das mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die vom Staat, von Gebietskörperschaften oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts ernannt worden sind“.

Daher ist zu klären, wie die Eutin Tourismus GmbH, die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Bürger-Stiftung Ostholstein und der Landessportverband in Zukunft einzuordnen sind. Vom Land ist bereits klargestellt worden, dass die öffentlichen Sparkassen als GO zu behandeln sind.

Kirsten Voß-Rahe weist darauf hin, dass die Projektträger oft viel Zeit und Mühe in die Ausarbeitung ihrer Projekte gesteckt haben und daher auf mehr Wertschätzung und Respekt bei den Diskussionen geachtet werden sollte.

Weiterhin berichtet sie von ihrer Teilnahme an einer Reise nach Brüssel. Niclas Herbst, Mitglied des Europaparlaments, hat das AktivRegionen-Netzwerk eingeladen, sich dort mit einer Ausstellung „Zukunft wird vor Ort gemacht – LEADER in Schleswig-Holstein“ zu präsentieren. Aus unserer AktivRegion wurden das Blaulicht-Projekt und der Holzbergturm vorgestellt. Die Arbeit der AktivRegionen hat hier große Wertschätzung erfahren.

Horst Weppler bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt den Teil der öffentlichen Sitzung um 20:15 Uhr

Horst Weppler
-Vorsitzender-

Petra Göltzer
-Protokollführerin-

Punktzahl / Ranking Regionalbudget

(für die Projekte aus dem Regionalbudget, über die in der VS am 03.04.2023 beschlossen wurde):

Projekt	Punktzahl im relevanten Kernthema		Kernthemen-spezifische Bewertung		Ranking / Platz	
	GS	VS	GS	VS	GS	VS
„Rastplatz Naturpark-draisine“	7	7	30	30	1	1
„Bewegungsparcours Grundschule Stolpe“	14	14	26	26	2	2
„Mobiles Streamingstudio Eutin“	18	18	23	23	3	3
„Outdoor Fitnesspark Bönebüttel“	14	14	22	22	4	4
„Schulweg zu Fuß Eutin“	8	8	22	22	4	4
„Seilbahn Stolper See“	13	13	22	22	4	4
„Digitale Ausstattung DGH Großharrie“	11	11	19	19	5	5
„Barrierefreie Toiletten SSZ Kasseedorf“	3	3	17	17	6	6
„Grabsteinmuseum Friedhof Plön“	4	4	16	16	7	7
„Energieautarke Bushaltestellenbeleuchtung Rendswühren“	5	5	12	12	8	8

GS = Geschäftsstelle, VS = Vorstand